

Plädoyer – Rechtsanwältin Christine Siegrot

Hohes Gericht - Werte Anwesende !

Es ist von Seiten der Nebenklage schon viel gesagt worden. Ich möchte diese Plädoyers zu drei Themen ergänzen bzw. erweitern I.) um weitere Aspekte des Versagens der Justiz. (II.). Ich möchte eingehen auf die Situation meiner aus Thessaloniki stammenden Mandanten vor und in Auschwitz (II.) sowie zuletzt auf die Einlassung des Angeklagten Hanning (III).

I. Dieses Verfahren hat eine Bürde, die hohe Traglast nämlich, dass es nach über 70 Jahren der hier angeklagten Taten, ersichtlich zu spät geführt wurde. Prof. Nestler hat auf die Frage, „warum erst jetzt?“ zurecht auf die zentrale Stelle für die Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg geblickt. Ich möchte die berechtigte harsche Kritik an dieser Behörde weiter begründen.

Die vorgebliche Aufgabe seit Ihrer Gründung im Jahr 1958 war: Die Ermittlungen gegen Naziverbrecher bundesweit zu bündeln und voranzutreiben. Dies ist - wie wir alle wissen - nicht beides geschehen. Es wurde offenbar gebündelt, aber nicht vorangetrieben.

Im Mai 2013, erklärte der damalige Leiter der Zentralen Stelle in Ludwigsburg Kurt Schrimm (2000 – 2015) in der Sendung Kontraste¹, die von ihm jedenfalls in seiner Ermittlungspraxis geteilte Rechtsauffassung. Es sei beispielhaft zwar ein Aufseher, welcher Zyklon B in die Gaskammer eingeführt habe, direkt zum Tod eines Häftlings beigetragen habe, auch nach der bisherigen Rechtsprechung Gehilfe gewesen sei. *„Nicht so derjenige, der nur allgemein tätig war im Lager und mit dem unmittelbaren Tod des Häftlings nichts zu tun hatte, beispielsweise derjenige, der auf dem Wachturm stand und Häftlinge „nur“ in Anführungsstrichen an der Flucht hinderte.“* Nach dem

¹

http://www.rbbonline.de/kontraste/ueber_den_tag_hinaus/diktaturen/neue_ermittlungen_zu_auschwitz.htm

Demjanjuk Urteil (Mai 2011) wolle man die Auffassung überdenken und versuchen, eine neue Rechtsprechung herbeizuführen.

Auf Nachfrage des Journalisten, ob man das nicht auch hätte vorher machen können., heißt es von Schrimm in dem Interview: *„Das hätte man machen, theoretisch machen können, aber es ist nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft.“*

Daran sind gleich zwei Dinge falsch:

1. (Wie bereits Prof. Nestler und Dr. Täschner) Es existierten bereits in den 60er und 70er Jahren Urteile, welche die Taten in den sogenannten „reinen“ Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka zum Gegenstand hatten. Es sind dort sehr wohl Angehörige der Lagermannschaft zur Beihilfe wegen Mordes verurteilt worden, denen eine unmittelbare Mordhandlung nicht nachgewiesen werden konnte. Das Landgericht Hagen hat beispielsweise im Jahr 1966 einen Buchhalter für seine Verwaltungstätigkeit in Sobibor wegen einer gemeinschaftlichen Beihilfe zum Mord an mindestens 68.000 Menschen zu einer 4jährigen Zuchthausstrafe verurteilt². Der BGH hat dieses Urteil im Jahr 1971 gehalten³. Das Urteil wurde in der deutschen Richterzeitung veröffentlicht. Man hätte sich nur auf diese Rechtsprechung beziehen müssen. Die historischen Kenntnisse über das Konzentrationslager Auschwitz, das nichts anderes als ein Vernichtungslager war, lagen sprichwörtlich auf dem Tisch des Hauses der Zentralstelle. Man wollte schlicht nicht.
2. Und 2: Natürlich wäre es die Aufgabe der Staatsanwaltschaft, hier der Zentralstelle gewesen, zu versuchen, die faktische Amnestie der Morde von Auschwitz zu verhindern. So haben es ja auch einige – für ihre Zeit sehr mutige Staatsanwälte - durchaus getan. Sie haben keine neue Rechtsprechung herbeigeführt. Sie haben geltendes Recht mit einer richtigen Haltung angewandt.

² LG Hagen, Urt. v. 20.12.1966 – 11 Ks 1/64

³ 4 StR 47/69 in: DRiZ 1971, 206-207

Der hier mehrfach angesprochene Paradigmenwechsel war meines Erachtens kein rechtsdogmatischer, sondern man hat sich nicht mehr getraut, über alle historischen Kenntnisse hinweg, zu behaupten, Auschwitz sei kein Vernichtungslager.

Aber das Kontraste-Interview im Mai 2013 mit Kurt Schrimm geht noch weiter. Es existierte seit Jahrzehnten u.a. aus den verschiedenen Ermittlungsverfahren die sogenannte „Frankfurter Liste“. Wie der Name schon sagt, wurde sie bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt geführt.⁴ U.A. existierte eine Datensammlung über mehr als 4.000 SS-Angehörigen, zumeist aus den Totenkopfverbänden. Eine Kopie dieser „Frankfurter Liste“ mit dem SS-Lagerpersonal liegt in Ludwigsburg vor. Aber wurden sie genutzt?

Kurt Schrimm im Jahr 2013: *„Diese Listen wurden gefunden, als wir beschlossen hatten, Auschwitz noch einmal aufzugreifen, Anlass Demjanjuk, dann stellten wir uns die Frage, wie gehen wir da vor, und bei diesen Recherchen ist der Kollege auf diese Listen gestoßen.“*

KONTRASTE: *“Das heißt, die lagen hier im Haus, aber man wusste vielleicht gar nicht, dass sie hier liegen?“*

Kurt Schrimm: *“Die jetzt hier arbeitenden Kollegen wussten es nicht.“*

KONTRASTE: *“Und Sie?“*

Kurt Schrimm: *“Auch nicht.“*

KONTRASTE: *“Wie kann das sein?“*

Kurt Schrimm: *“Wir haben ja keine Veranlassung zu überprüfen, was liegt in unseren Archiven. Archiv ist Archiv.“*

Das ist so unfassbar, dass man an individuelles Versagen nicht glauben mag.

⁴ Werner Renz, Fritz Bauer-Institut

Dass der Angeklagte erst heute und nicht bereits in den 50er - Jahren vor Gericht stand, hat mit der nahezu ungebrochenen Kontinuität nationalsozialistischer Strukturen in der Bundesrepublik innerhalb der Justiz zu tun. Es gab nicht nur – wir haben es gestern von Dr. Rückel gehört – OStA Schüle, ehemaliges NSDAP-Mitglied und erster Leiter der Ludwigsburger Zentralstelle.

Die ganze Nachkriegsgesellschaft wollte nicht zurückblicken, sondern so schnell wie möglich Wirtschaftswundergesellschaft werden. Ihr Bundeskanzler Adenauer mahnte im Jahr 1952: *„Wir sollten jetzt mit der Naziriecherei einmal Schluss machen, denn, verlassen Sie sich darauf, wenn wir damit anfangen, weiß man nicht, wo es aufhört.“*

Zu dieser Zeit war man mit einem Schlusstrich innerhalb der Justiz schon auf gutem Wege. Während unmittelbar nach dem Krieg NSDAP-Mitglieder noch von Justizdienst auszuschließen waren, ließ man schon bald das folgenschwere Huckepackverfahren zu: Für einen Unbelasteten konnte ein Belasteter in den Justizdienst zurückkehren. 1948 lag bei den Landgerichtsräten und Landgerichtspräsidenten der Anteil früherer NSDAP-Mitglieder zwischen 80-90 %.

Das Land Baden-Württemberg, in dem die Zentralstelle ihren Sitz hatte und hat, wurde in der Zeit von 1966 bis 1978 von dem ehemaligen NS-Marine- und Todesstrafenrichter, dem Ministerpräsidenten Hans Filbinger, regiert.

Und wie sah es bei der im Jahr 1950 eingerichteten Bundesanwaltschaft aus?

Carlo Wiechmann BAW (07.10.1950 – 31.03.1956). Hat als Senatspräsident des Kammergerichts Berlin NS-Recht gesprochen. Am Ende seiner Amtszeit hat er das Große Verdienstkreuz mit Stern erhalten.

Max Güde BAW (01.04.1956 – 26.10.1961). War seit 1940 NSDAP Mitglied.

Wolfgang Fränkel (23.03.1962 -24.07.1962): War seit 1933 NSDAP-Mitglied und als Abteilungsleiter der Reichsanwaltschaft an der Verhängung von Todesurteilen beteiligt. Im Falle eines nach seiner Auffassung zu Unrecht nicht zum Tode verurteilten Diebes von drei Paar Schuhen, einer Aktentasche und anderen eher geringwertigen Gegenständen formulierte Fränkel, es handele sich um einen für die Volksgemeinschaft gefährlichen und wertlosen Menschen. Er hat in einem Fall sogar gegen das Votum von Freisler auf Todesstrafe votiert.⁵ Nach dem Krieg war Fränkel erst Richter am BGH (und dort im Übrigen an Freisprüchen von NS-Richtern beteiligt) dann ab 1962 Generalbundesanwalt. Nachdem seine schriftlichen Anträge aus seiner Zeit bei der Reichsanwaltschaft veröffentlicht wurden, ersetzte man ihn durch

Ludwig Martin: bis 30.04.1974. Martin war kein NSDAP Mitglied, war aber gleichwohl Richter und Mitarbeiter der Reichsanwaltschaft. Als ehemaliger BGH Richter geriet er in die Kritik, weil er auch er für Freisprüche in NS-Verfahren gesorgt hatte.⁶

Siegfried Buback 31.05.1974 bis 07.04.1977 – NSDAP Mitglied

Kurt Rebmann: 01.07.1977 bis 31.05.1990. NSDAP Mitglied.

Und hier schließt sich erneut ein Kreis: Rebmann sagte im Jahr 1965 – damals war er im Stuttgarter Justizministerium, über den ersten Leiter der Zentralstelle in Ludwigs (NSDAP-Mitglied) „Es gab in der Tat keinen Staatsanwalt, der in dieser Frage eine solche Sachkenntnis hatte wie Schüle.“

⁵ Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich.

⁶ Martin war einem Urteil gegen die NS-Verbrecher Otto Thorbeck und Walter Huppenkothen beteiligt, durch das diese vom Vorwurf der Beihilfe zum Mord freigesprochen wurden.

Rechtsanwalt Lemke hat es jüngst in einem Betrag pointiert zusammengefasst: Die objektivste Behörde der Welt war auf ihrem Chefposten 40 Jahre lang mit ehemaligen NSDAP-Mitgliedern, Reichsjuristen, NS-Richtern und Todesstrafenbefürwortern besetzt⁷. Und so gab es nicht nur den braunen Bodensatz, sondern wie es so schön in Norddeutschland heißt: Es stinkt der Fisch vom Kopfe her.

II. Die Nebenkläger:

Ich vertrete die Interessen zweier Nebenkläger in diesem Verfahren. Herrn Moshe Haelion (heute 91 – mit 18 Jahren in Auschwitz angekommen) und Herrn Yaakov (Jackie) Handeli (Heute 88 und 15 bei Ankunft).

Beide sind in Thessaloniki – genannt Salonika – geboren. Beide sind Sephardim, so bezeichnen sich die Juden und ihre Nachfahren, die bis zu ihrer Vertreibung 1492 und 1513 auf der Iberischen Halbinsel lebten.

Im griechischen Thessaloniki befand sich bis zur Besetzung durch deutsche Truppen im Jahr 1941 die wohl größte europäische sephardische Gemeinde; es hieß daher auch *Jerusalem des Balkans*. Man sprach nicht Jiddisch, sondern Ladino.

Meine Mandanten sind im April 1943 mit ihren Familien nach Auschwitz deportiert worden. Beiden wurde die komplette Familie ermordet, beide haben als einzige ihrer Familien Auschwitz überlebt und tragen dieses Schicksal.

Beide haben jeweils ein Buch veröffentlicht, in dem sie ihre Lebensgeschichten, vor allem ihre Geschichte der Deportation nach Auschwitz und ihr Leben dort, eingehend beschreiben.

Die Titel lauten: The Straits of Hell, von Moshe Haelion. From The White Tower to the Gate of Auschwitz, von Jackie Handeli.

⁷ Lemke, Martin: Die Akzeptanz des Rechtsstaates in der Justiz, in: Texte und Ergebnisse des 37. Strafverteidigertages, Berlin 2014, S. 9 – 30.

Die jüdische Gemeinde von Salonika gehört zu den ältesten in Europa. Vor dem Zweiten Weltkrieg lebten 55.200 Jüdinnen und Juden in Salonika und machten damit zwei Drittel der Bevölkerung aus. Die Kultur, das Leben in der Stadt war jüdisch geprägt. So waren z.B. am Samstag - dem Schabbat - die Läden zu, und es legten keine Schiffe an. Nach der deutschen Invasion in Griechenland am 6. April 1941 wurde das Land in verschiedene Zonen aufgeteilt, von denen jede einer der folgenden Besatzungsmächte unterstand: Deutschland, Bulgarien und Italien.

Salonika geriet unter deutsche Besatzung. Noch im selben Jahr wurden viele Mitglieder der jüdischen Gemeinde verhaftet. Die jüdische Gemeinde wurde der Gestapo unterstellt und musste für die Erhaltung und das Personal finanziell aufkommen. Jüdische Vereine und Schulen wurden geschlossen, jüdische Straßennamen in griechische umbenannt. Es begann die Ghettoisierung innerhalb Salonikis.

Eines der Ereignisse, die sich unauslöschlich in das Gedächtnis der jüdischen Bevölkerung Salonikis eingegraben haben, ist der „Schwarze Schabbat“. Für den 11. Juli 1942, einem Samstag, wurde allen männlichen Juden im Alter zwischen 18 bis 45 Jahren befohlen, sich auf dem Freiheitsplatz in Salonika zu versammeln. Sie wurden dort von den Deutschen misshandelt und gezwungen, stundenlang in der prallen Sonne stehend auszuharren. Wer versuchte, den Kopf mit einem Hut oder auch nur mit einer Zeitung vor der Sonne zu schützen, wurde grausam getreten geschlagen. Die Männer wurden gezwungen auf- und ab zu springen und auf Befehl alle möglichen Figuren nachzuahmen. Sie waren umstellt von Deutschen, die sich prächtig amüsierten und sie auslachten.⁸

Fast alle Jüdinnen und Juden aus Salonika wurden dann im Jahr 1943, beginnend im März, über das Ghetto Baron Hirsch nach Auschwitz deportiert.

⁸ Handeli S. 45

Die Tücke, die der Ermordung der Angehörigen der Nebenkläger vorangegangen ist, bestand darin, den Familien weiß zu machen, sie würden nach Krakau deportiert. Dort solle Platz für eine große jüdische Ansiedlung geschaffen werden, die dortige jüdische Gemeinde würde die Griechen mit offenen Armen erwarten.

Man erhoffte sich davon, wieder frei arbeiten zu können. Der Vater von Herrn Handeli z.B. schaffte sich extra neues Tischlerwerkzeug an, um sich in Krakau selbstständig zu machen und wechselte eilig Drachmen in Zloty.

Als besonders perfide kann bezeichnet werden, dass die Jüdische Gemeinde die Tickets für die angebliche Reise nach Krakau selbst an die Deutschen Besatzer zu zahlen hatte. Soweit ersichtlich war Griechenland das einzige Land, in dem die jüdische Bevölkerung die Tickets für die Reise in ihren Tod selbst zu zahlen hatten.⁹

Die Bedingungen in den Viehwagen sind bekannt. Herr Haelion erinnert sich daran, dass eine Familie, dessen Großvater die Bedingungen nicht überlebte, bei einem Stopp des Zuges anflehte, ihn beerdigen zu dürfen. Dies wurde freilich untersagt.

Herr Handeli hat auf der Fahrt seine ersten Worte Deutsch gehört. Noch während der Fahrt kamen SS-Männer in den Wagen und nahmen Frauen den Schmuck ab. Handeli hatte eine Armbanduhr. Es war nicht irgendeine Uhr. Es war das Geschenk seines Vaters zu seiner Bar Mitzwa. Man nahm sie ihm ab mit den Worten „Du brauchst nichts mehr“. Dieser Satz hat sich ihm eingebrannt, ohne den Dieb damals verstehen zu können.

Beide Nebenkläger haben in der Nacht Auschwitz erreicht. Sie beschreiben große Hektik, durchdringende Kommandos in unverständlicher Sprache, Hunde und Scheinwerfer. Innerhalb von Minuten wurden die Familien aufgeteilt. Es gab Diskussionen, wer wohin gehöre, man reichte Kinder von der einen an die andere Hand und meinte, sich ohnehin bald wieder sehen zu können.

⁹ Handeli, S. 67

Herr Moshe Haelion wurde gemeinsam mit seinem Onkel in Richtung Auschwitz I selektiert. Alle anderen wurden - wahrscheinlich noch in derselben Nacht auf den 14.04.1943 - in den Gaskammern von Birkenau ermordet.

Alle anderen, das waren: Seine Mutter Rachel Aelion (*1902). Seine Schwester Nina (*1927). In derselben Nacht wurden ermordet: Seine Großeltern Merkada und Emanuel Brudo. Seine Großonkel und Tanten David Hanna, Sunhilla und Abraham Brudo. Außerdem sein Onkel Issac Brudo mit Frau und Kind sowie seine Tante Jeanne Brudo mit Mann und Kind.

Herr Moshe Haelion leidet. In seiner Erinnerung gab es einen kurzen Moment an der alten Judenrampe in dem seine 15jährige Schwester Nina neben ihm stand. Sie war nicht der Mutter und den Tanten mit den kleinen Kindern zugeteilt worden. Er schlug ihr vor, sich doch besser nicht von den Frauen zu trennen. Sie folgte seinem Vorschlag, erreichte die Gruppe der Frauen und war am nächsten Morgen tot. Ein Rat, sein Rat, der wie Blei auf ihm liegt.

Herr Yaakov Handeli wurde mit Ankunft am 13.04.1943 ebenfalls nach Auschwitz deportiert.

Mit ihm waren seine Eltern Dudun (*1877) und Salomon (*1887) Handeli. Seine drei Schwestern Perla (*1922), Lucie (*1924) und Bienvenida (*1926) sowie seine größeren Brüder Yehuda (*1918) und Samuel (*1920).

Seine Eltern und seine drei Schwestern wurden unmittelbar nach der Ankunft in den Gaskammern ermordet.

Yaakov Handeli selbst wurde nach einer Zeit der Quarantäne gemeinsam mit seinen Brüdern Yehuda und Samuel nach Auschwitz III (Monowitz), verlegt und schuftete dort zum Vorteil der IG-Farben. Seine Brüder haben die Arbeits- und Lagerbedingungen nur zwei Monate überlebt.

Als Yakoov Handeli mit großem Glück dem Kartoffelschälkommando zugeteilt wurde, begannen seine Brüder bereits an Unterernährung zu sterben. Er selbst hatte in der Küche Gelegenheit v.a. an Kartoffelschalen zu lutschen. Aber er fand nicht den Mut, etwas aus der Küche nach draußen zu schmuggeln. Immer wenn er in seine Baracke zurückgegangen ist und nicht kontrolliert wurde, hat er sich fest vorgenommen, am nächsten Tag etwas Essen für seine Brüder zu schmuggeln. Aber er hat es nicht gewagt. Später, als er gelernt hatte, wie man doch das eine oder andere in die Baracken schmuggeln konnte, waren sie tot. Eine Erfahrung, die auf ihm liegt wie Blei.

Beide Nebenkläger sprachen Ladino, Griechisch, Haelion auch Französisch, aber sie konnten sich im Lager eben nicht auf deutsch, jiddisch oder polnisch verständigen. Und ein Kommando nicht verstehen zu können, war brandgefährlich.

Gleichwohl haben beide wie durch ein Wunder Auschwitz überlebt. Handeli hatte das Glück, den Schutz eines berühmten Boxers aus Saloniki – Jacko Razon – zu bekommen und später mit ihm in der Lagerküche zu arbeiten zu können. Jacko Razon war wiederum privilegiert, weil er den in Auschwitz III installierten SS-Wachmannschaften Boxkämpfe organisierte. Zur Unterhaltung. Die Boxer wurden im Lagerjargon „Gorillas“ genannt.

Herr Moshe Haelion hat sein Leben retten können, indem er in dieser Atmosphäre des Grauens nahezu täglich Sprachunterricht in Neugriechisch gab. Er lernte einen – wohl privilegierteren politischen Häftling, einen polnischen Professor kennen, der altgriechisch konnte. Dieser wollte nun auch Neugriechisch lernen. Im Anschluss an die körperlich schwere Arbeit als Maurer unterrichtete Haelion und erhielt dafür nach jeder Unterrichtseinheit ein Stück Kuchen. Das hat ihn gerettet.

Beide waren auf zwei Todesmärschen. Beide sind als Teenager nach Auschwitz gekommen und sind - ohne eine Jugend gehabt zu haben - als zu Erwachsene mit Greisengesichtern befreit worden. Niemand aus ihren Familien hatte überlebt.

III. In der HV vom 29.04.2016 hat der Angeklagte sich über seine Verteidiger eingelassen.

Man muss dem Angeklagten zugutehalten, dass es mit Blick auf das unermessliche Grauen, welches in Auschwitz geschehen ist, schwer ist, sich angemessen einzulassen.

Auschwitz in Worte zu fassen ist schwer.

In diesem Sinne ist Auschwitz als Tat möglicherweise auch ungestehbar.

Gut ist, dass der Angeklagte einen Versuch der Entschuldigung unternommen hat. Es spricht auch für ihn, dass er seine Anwesenheit in Auschwitz als bewaffneter Wachmann der 3. Kompanie eingeräumt hat und auch, dass er wusste, dass dort Menschen erschossen, vergast und verbrannt wurden.

Mein Mandant, Herr Haelion hat mich gebeten, Herrn Hanning zu fragen, warum er denn aus Auschwitz weg wollte? Den Wachleuten sei es doch dort gut gegangen.

Nun hat der Angeklagte Nachfragen nicht beantwortet.

Ich habe die schriftliche Einlassung nochmals darauf durchgekämmt, ob sich dort ein nachvollziehbarer Grund findet. Aber der Angeklagte nennt nur einen, nämlich die Sehnsucht nach der Front und seiner alten Truppe, und dass er mit den Kollegen in Auschwitz nicht warm geworden sei.

Dass das so objektiv nicht sein kann, hat Thomas Walther schon ausgeführt.

Das ergibt sich auch aus den Bekundungen des Ermittlungsbeamten Willms in der HV vom 11.03.2016 wonach auch Bernhard, Behrendt und Conrad - alle als Zugehörige der 5. Kompanie, die am 08.06.42 in die 3. Kompanie wechselte – sind und in Auschwitz zusammen waren.

Der Angeklagte hat sich für 4 Jahre verpflichtet (die Verpflichtung wäre bis 44 gelaufen). Später hat er sich auf 12 Jahre verpflichtet und hat sich nach der Junkerschule in Bad-Tölz zum Unterscharführer befördern lassen. Das alles spricht dafür, dass der Angeklagte nicht aus Auschwitz weg, sondern dort Karriere machen wollte.

Wegen dieser Ungereimtheiten ist die Einlassung des Angeklagten, dort wo es spannend wäre, auch nicht sonderlich detailreich:

Dort wo es zu Details kommt, zeichnet er einen im Krieg doch eher angenehmen Job. Die detailreichste Schilderung war der Benutzung einer Trillerpfeife gewidmet.

Es heißt dort: „Ich hatte damals eine Art Trillerpfeife, in die ich hineinblies und gleichzeitig hatte ich die Türen der Kasernenräume zu öffnen und „Aufstehen – raus“ zu schreien“.

Das mutet schon beinahe grotesk an.

Überhaupt möchte uns die Einlassung – quasi im Subtext - mitteilen, dass sich die Lebenswelten des Angeklagten und der Häftlinge in Auschwitz kaum voneinander unterschieden haben.

1. Transport des Briefes. bespricht mit einem Häftling, dass er – Hanning - dran wäre, wenn man ihn erwischt. Beide in Not? Nicht wirklich. Der Häftling konnte sich ziemlich sicher sein, dass er sterben wird. So oder so.

2. Antritt zum Apell der Soldaten: Bei dieser Gelegenheit sei kontrolliert worden, ob die Blutgruppe der Soldaten ordnungsgemäß unter dem linken Arm eintätowiert war. Er selbst Blutgruppe 0. Die Blutgruppe des Angeklagten interessiert doch wirklich niemanden. Aber die Szene macht als Metapher Sinn, deutlich zu machen, dass es schließlich alle nicht einfach hatten. Allerdings wären die Mitglieder der 3. Kompanie nicht umgehend erschossen worden – wäre sie nicht stillgestanden bei der Blutgruppenkontrolle. Die Häftlinge mussten dies zwei Mal am Tag und öfter fürchten.
3. Lässt der Angeklagte berichten, dass den SS-Männern die Misshandlung von Häftlingen offiziell ausdrücklich verboten war. Man denkt jetzt kommt, dass es gleichwohl täglich 1000fach stattgefunden hat. Nein, es kommt die Mitteilung, er wisse, dass die Misshandlungen von Häftlingen den Kapos „vorbehalten“ blieben.

Inszeniert wird hier ein sozusagen selbstverwaltetes Häftlingslager. In dem er zwar eine Waffe trug, aber eigentlich nur zum Apell mit einer Pfeife trillerte, während andere – was er gelegentlich dann doch wahrnahm – Verbrechen begingen.

Was der Angeklagte berichtet hat, ist eine teilgeständige Einlassung. Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Rechtlich ist die Tat als Beihilfe zum Mord einzuordnen. Im Rahmen der Strafzumessung wird die Nähe zu Mittäterschaft zu würdigen sein.

Ich bin nach den Ausführungen des Sachverständigen Hördler und des Zeugen Wendel davon überzeugt, dass auch die 3. Kompanie und damit auch der Angeklagte, an der sogenannten alten Judenrampe (bis Mai 1944) aufgrund des Rotationsprinzips für die Bewachung und Entladung der ankommenden Züge verantwortlich war. Dies betrifft auch den Zeitraum der Ankunft der Juden aus Saloniki. Die Transportlisten wurden hier in der Verhandlung verlesen.

Aus Thessaloniki wurden 48.233 Jüdinnen und Juden nach Auschwitz deportiert. Über 46.000 innerhalb von nur drei Monaten, nämlich März, April und Mai 1943. Ungefähr 96,5 % Prozent der Deportierten haben Auschwitz nicht überlebt. Im Jahr 1945 lebten in Thessaloniki noch 1.950 jüdische Menschen.

Ich stelle keinen konkreten Strafantrag.

Meine Mandanten haben wie die meisten der Nebenkläger in diesem Verfahren weniger das Interesse, dass der Angeklagte eine hohe Strafe bekommt.

Meine Mandanten wollen Gerechtigkeit, es soll gezeigt werden (Präventiv) dass einen die eigene Geschichte auch als alter Mann noch einholen kann. Es soll Verantwortlichkeit geklärt und in einem Urteil festgehalten werden.